

# Strafrechtliche Risiken in der Unternehmensführung und deren Bewältigung/Prävention

Unternehmensberatung in Wirtschaftsstrafsachen der GmbH - ein  
notwendiges Übel oder unbedingte Notwendigkeit?



HERRMANN · GROLL-NAGEL · STARKE

RECHTSANWÄLTE · FACHANWÄLTE

PartGmbH

# Warum Beratung der Entscheidungsträger des Unternehmens im Bereich Strafrecht?

- ▶ Zunehmend schärfere Verfolgung von Wirtschaftsdelikten durch staatliche Stellen wie z.B. Staatsanwaltschaft, Bußgeldbehörden, Landratsämter
- ▶ Gesetzesflut, Unkenntnis über strafrechtliche Sanktionen wirtschaftlichen Handelns
- ▶ Persönliche Absicherung der Entscheidungsträger im Unternehmen
- ▶ Absicherung des Unternehmens vor finanziellen Risiken, Haftungsansprüchen (z.B. VW Skandal)
- ▶ Vermeidung von Imageschäden



HERRMANN · GROLL-NAGEL · STARKE

RECHTSANWÄLTE · FACHANWÄLTE

PartGmbH

# Welche Fallgruppen strafrechtlicher Risikoberatung gibt es?

- ▶ Präventive Risikoberatung (am Besten ... Gefahr erkannt - Gefahr gebannt!!)
- ▶ Drohendes Ermittlungsverfahren (Präventionsschritte einleiten)
- ▶ Eingeleitetes Ermittlungsverfahren
- ▶ Eliminierung bestehender strafrechtlicher „Altlasten“



HERRMANN · GROLL-NAGEL · STARKE

RECHTSANWÄLTE · FACHANWÄLTE

PartGmbH

# Wie geht präventive Risikoberatung?

- ▶ Analyse bestehender Risikolagen im Unternehmen, sog. Risk-Inventur
- ▶ Prognose der Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos
- ▶ Organisation eines Berichtswesens, das den GF auf dem Laufenden hält
- ▶ Entwicklung von Strategien zur Risikobewältigung/-minimierung mit dem Ziel:  
  
Risikovermeidung, Risikoverminderung, Risikoabsicherung (z.B. durch Versicherung)



HERRMANN · GROLL-NAGEL · STARKE

RECHTSANWÄLTE · FACHANWÄLTE

PartGmbH

Es geht also um den Aufbau  
eines Frühwarnsystems!



HERRMANN · GROLL-NAGEL · STARKE

RECHTSANWÄLTE · FACHANWÄLTE

PartGmbH

# Welche Risikobereiche kann es im Unternehmen geben? Beispiele!

- ▶ Betriebsstättenbezogene Risiken
- ▶ Vermögensbezogene Risiken
- ▶ Korruptionsrisiken
- ▶ Sonderdelikte und deren Risiken
- ▶ Umweltstrafrechtliche Risiken
- ▶ Steuerstrafrechtliche Risiken



HERRMANN · GROLL-NAGEL · STARKE

RECHTSANWÄLTE · FACHANWÄLTE

PartGmbH

# Was sind betriebsstättenbezogene Risiken? Beispiele:

- ▶ Inverkehrbringen von Waren jeglicher Art; BGH hat GF verpflichtet Waren vom Markt zu nehmen, wenn nur der Verdacht besteht, dass von dem Produkt für den Verbraucher Gefahren ausgehen können. Es besteht die Pflicht zur Produktbeobachtung und zum Rückruf grds. eines jeden GF auch bei mehrgliedriger Geschäftsführung.
- ▶ Einhaltung arbeitsrechtlicher Sicherheitsvorschriften, z. B. Gerüstbau, Stahlindustrie, Transportunternehmen etc.



# Was sind vermögensbezogene Risiken?

## Beispiele:

- ▶ GF-Untreue, § 266 StGB; Entnahmen aus der Firmenkasse, Spekulationsgeschäfte, Umleitung von Umsätzen auf ein verdecktes Konto oder an die Verwandtschaft (Fall Schlecker), verdeckte Gewinnausschüttungen
- ▶ Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt, § 266 a StGB; zu den Pflichten des GmbH GF gehört es, sich in der finanziellen Krise des Unternehmens über die Einhaltung von erteilten Anweisungen zur pünktlichen Zahlung fälliger Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung durch geeignete Maßnahmen zu vergewissern.
- ▶ Eingehungsbetrug, Lieferantenbetrug, § 263 StGB





# Was sind Korruptionsrisiken?

## Beispiele:

- ▶ Angestelltenbestechung, § 299 StGB; gilt weltweit ohne Tatort- und Täterbeschränkung
- ▶ Beamtenbestechung, §§ 331 ff. StGB



HERRMANN · GROLL-NAGEL · STARKE

RECHTSANWÄLTE · FACHANWÄLTE

PartGmbH

# Was sind Sonderdelikte?

## Beispiele:

- ▶ EG-Antiterrorismusverordnungen; VO EG V Nr. 2580/2001, VO EG Nr. 881/2002 sanktioniert wird die unmittelbare aber auch die mittelbare Unterstützung des Terrorismus und zwar auch als Fahrlässigkeitsdelikt
- ▶ § 34 AWG Freiheitsstrafendrohung halbes Jahr bis 5 Jahren Freiheitsstrafe bei Fahrlässigkeit bis zu 3 Jahre oder Geldstrafe
- ▶ Umsatzabschöpfung; Ausschluss von öffentlichen Ausschreibungsverfahren, gewerberechtliche Unzuverlässigkeit
- ▶ Verstoß gegen das AWG; Verstoß gegen Embargovorschriften



# Was sind umweltstrafrechtliche Risiken? Beispiele:

- ▶ Gewässerverunreinigung, § 324 StGB
- ▶ Bodenverunreinigung, § 324 a StGB
- ▶ Luftverunreinigung, § 325 StGB
- ▶ Unerlaubter Umgang mit Abfällen, § 326 StGB
- ▶ Unerlaubtes Betreiben von Anlagen, § 327 StGB
- ▶ Unerlaubter Umgang mit gefährlichen Stoffen und Gütern, § 328 StGB
- ▶ Tätige Reue, § 330 b StGB ---> Verteidigungsmöglichkeit



# Was sind steuerstrafrechtliche Risiken? Beispiele:

- ▶ Steuerhinterziehung, § 370 AO, Umsatzsteuer, Einkommenssteuer, Gewerbesteuer etc.
- ▶ Problem: Persönliche Inanspruchnahme des GmbH GF durch Haftungsbescheid
- ▶ Selbstanzeige: Hoeneß sei Dank! Die Teilwirksamkeit einer unvollständigen Selbstanzeige ist ausgeschlossen.



# Kann auch ein Unternehmen Verfahrensbeteiligter eines Strafverfahrens sein?

- ▶ § 444 StPO; prozessuale Teilnahme am Strafverfahren auch als Unternehmen möglich, wenn eine Anordnung des Verfalls erfolgte oder der Verfall von Wertersatz angeordnet wurde; das gilt auch bei einer Verbandsgeldbuße nach § 30 OWiG (höchstens 10 Mio. € bei Vorsatztat; höchstens 5 Mio. bei Fahrlässigkeitstat)



# Was sind die „klassischen Auslöser“ eines staatlichen Ermittlungsverfahrens?

- ▶ Strafanzeige z.B. von Geschädigtem, geschiedene Ehefrau, verlassene Lebensgefährtin, entlassener Arbeitnehmer etc.
- ▶ Anonyme Anzeige
- ▶ Insolvenzverfahren Mitteilung in Zivilverfahren MiZi
- ▶ Betriebsprüfung
- ▶ Kontrollmitteilungen
- ▶ Abgabenrechtliche Prüfungen (z.B. Sozialversicherungsträger)
- ▶ Ermittlungsverfahren gegen andere Personen
- ▶ Zufallsfunde im eigenen Ermittlungsverfahren
- ▶ Presseveröffentlichungen



# Was ist eine sog. Akutsituation?

- ▶ Durchsuchung der Geschäftsräume
- ▶ Durchsuchung der Privaträume
- ▶ Durchsuchung bei Verwandten
- ▶ Sicherstellung von Gegenständen
- ▶ Beschlagnahme von Gegenständen
- ▶ Vorläufige Verhaftung
- ▶ Haftbefehl



HERRMANN · GROLL-NAGEL · STARKE

RECHTSANWÄLTE · FACHANWÄLTE

PartGmbH

# Was kann vor einer Akutsituation unternommen werden?

- ▶ Risikoanalyse
- ▶ Erstellen von sog. Notfallplänen
- ▶ Klare Verhaltensanweisungen Mitarbeiter ... vom Pförtner bis zum Vorstand/GF
- ▶ (Notfall-) Telefonnummern von Rechtsanwälten müssen parat sein



HERRMANN · GROLL-NAGEL · STARKE

RECHTSANWÄLTE · FACHANWÄLTE

PartGmbH



# Was ist Zeugenbeistandschaft?

- ▶ Vernehmung von Mitarbeitern als Zeugen ist alltägliches Geschäft von StA und Kripo
- ▶ Mitarbeiter sind von solcher Situation oft überfordert und verunsichert, da sie häufig nicht zwischen Zeugeneigenschaft und Beschuldigteneigenschaft unterscheiden können
- ▶ Zeugenbeistandschaft bedeutet, dass dem Zeugen ein Unternehmensanwalt zur Seite gestellt wird.
- ▶ Zeugenbeistandschaft erfolgt u.a. auch aus Fürsorgegründen



HERRMANN · GROLL-NAGEL · STARKE

RECHTSANWÄLTE · FACHANWÄLTE

PartGmbH

# Was macht ein Zeugenbeistand?

- ▶ Der Zeugenbeistand informiert über den Verfahrensgegenstand, Hintergründe, Zusammenhänge, Stellung des Zeugen im Verfahren, Klärung der Relevanz von Zeugen, belehrt über Zeugnisverweigerungsrechte, erkennt (hoffentlich) wann die Zeugeneigenschaft in Beschuldigteneigenschaft zu kippen droht.
- ▶ Der Zeugenbeistand kann grds. für mehrere Zeugen tätig sein. Das Verbot der Mehrfachverteidigung hat insoweit keine Gültigkeit, vgl. § 146 StPO.



# Welche Sanktionen sind gegen das Unternehmen und gegen den GF möglich?

- ▶ Freiheitsstrafe, Geldstrafe
- ▶ Verbandsgeldbuße, § 30 OWiG
- ▶ Sonderregelung im Kartellverfahren (z.B. illegale Preisabsprachen) § 81 IV GWB bis zur Höhe von 10 % des weltweiten Gesamtumsatzes
- ▶ Verfall, Einziehung; der Betroffene haftet mit seinem gesamten auch legal erworbenen Vermögen
- ▶ Eintragung in das Bundeszentralregister, Gewerbezentralregister (AÜL, Schwarzarbeit)
- ▶ Verlust Waffen-, Jagd-, Flugschein
- ▶ Ausschluss von Ausschreibungen



# Was kann ich für Sie tun?

- ▶ Erstellung einer unternehmensbezogenen Risikoanalyse
- ▶ Erstellung darauf basierender Handlungsanweisungen sowie Ertüchtigung und/oder Erstellung von Verträgen
- ▶ Erstellung und Implementierung einer Compliance Organisation
- ▶ Erstellung Checklisten und Handlungsanweisungen in Akutsituationen vom Vorstand/GF bis zum Pförtner
- ▶ Zeugenbeistandschaft
- ▶ Verteidigung vom Unternehmen und Vorstand und GF aber auch Mitarbeitern



HERRMANN · GROLL-NAGEL · STARKE

RECHTSANWÄLTE · FACHANWÄLTE

PartGmbH

# Kann ich mir das leisten?

- ▶ Gegenfrage: Kann ich es mir als Vorstand und/oder GF leisten untätig zu sein?
- ▶ vor Auftragserteilung Leistungsumfangs- und Kostenanalyse → Stichwort Kostentransparenz.
- ▶ dann konkretes Angebot.
- ▶ dann (hoffentlich 😊) Auftragserteilung
- ▶ dann: gute Risk Absicherung!

Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit 😊

Herrmann•Groll-Nagel•Starke  
Rechtsanwälte  
Partnerschaftsgesellschaft mbB  
Poststraße 21  
83435 Bad Reichenhall  
[www.starke-rechtsanwaelte.de](http://www.starke-rechtsanwaelte.de)  
E. office@sra-law.de  
T. +49 (0) 86 51 96 43 0  
F. +49 (0) 86 51 96 43 40

# Ihr Ansprechpartner für Wirtschafts- und öffentliches Recht

Frank C. Starke

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Partner, Bad Reichenhall



- ▶ Frank C. Starke ist seit Beginn seiner juristischen Berufstätigkeit als Rechtsanwalt zugelassen. Im Rahmen seiner Anwaltstätigkeit hat er sich immer mehr in den Bereichen des Wirtschaftsrechts spezialisiert. Zu diesem weiten Begriff gehören u. a. die Vertragsgestaltung, das Immobilien- und Erbrecht als auch das Verwaltungs- und Wirtschaftsstrafrecht.
- ▶ Frank C. Starke verfügt über Erfahrung in internationalen schiedsgerichtlichen Verfahren (Arbitration) bei der International Chamber of Commerce, Paris. Als Referent für namhafte Seminarveranstalter und in Unternehmensseminaren gibt er sein Wissen weiter.